



**Bekanntmachung der
Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen
(Spielplatzsatzung - SpPS)
vom 01.04.2022**

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Oberaudorf, Rathaus Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln der Gemeinde Oberaudorf in Oberaudorf, Rathaus, Kufsteiner St. 6, 83080 Oberaudorf und in Niederaudorf, Haus für Kinder, Schulweg 2, 83080 Oberaudorf)

I.

Der Gemeinderat Oberaudorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am **29.03.2022** die **Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung - SpPS)** erlassen. Diese tritt zum **21.04.2022** in Kraft.

Die Satzung wird **in der Verwaltung der Gemeinde Oberaudorf, Rathaus Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf (I. Stock, Zi.-Nr. 15)** niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung – GO).

Die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung - SpPS) liegt **vom 01.04.2022 bis einschließlich 20.04.2022** öffentlich aus.

II.

Darüber hinaus ist der vollständige Text der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung - SpPS) im Internet unter <https://www.rathaus-oberaudorf.de/verordnungen-satzungen-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Oberaudorf, den 01.04.2022

Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Anschlagtafel	Angeheftet am	Abgenommen am
Oberaudorf		
Niederaudorf		